

Das Prinzip des grenzüberschreitenden Wassermanagements gilt in der aktuellen internationalen Diskussion um das Konfliktpotenzial von Wasser als das erfolgversprechendste Konzept zur Lösung bestehender und zur Verhinderung möglicherweise entstehender Konflikte um grenzüberschreitende Gewässer. Im Zentrum dieses Ansatzes steht die Überlegung, dass alle Anrainerstaaten eines grenzüberschreitenden Gewässers sich gemeinsam und einvernehmlich über die gemeinsame und gerechte Nutzung des Wassers einigen. Als Begrenzung politischen und wirtschaftlichen Agierens stehen dabei nicht politische Grenzen im Raum, sondern alle Anrainerstaaten orientieren sich an der naturräumlichen Abgrenzung des Flusssystemes. Auf der Grundlage dieser räumlichen Abgrenzung und mit dem Ziel einer gleichermaßen effektiven wie am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteten Nutzung des Gewässers werden alle wasserbezogenen Entscheidungen gemeinsam getroffen. Als Vorbild gilt die hinsichtlich des Rheins in Europa sehr erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). Ob eine solche internationale Kooperation nur in niederschlagsreichen Gebieten wie Mitteleuropa oder auch in ariden Räumen funktionieren kann, gilt jedoch als umstritten.

„Weltwassercharta – ein Vorschlag der WBGU

Artikel 1 – Regelungsbereich

1. Dieser globale Verhaltenskodex zur Umsetzung des Rechts auf Wasser ist eine völkerrechtlich nicht bindende Erklärung eines weltweiten Konsenses über Grundsätze zu einem Menschenrecht auf Wasser, welche von den unterzeichnenden Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und nichtstaatlichen Verbänden als Verhaltensstandard anerkannt wird.

2. Alle Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und

nichtstaatlichen Verbände, einschließlich der Wirtschaftsunternehmen, sind aufgerufen, die Weltwassercharta zu zeichnen und deren Grundsätze in ihre Programme und Aktionspläne zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser zu integrieren.

Artikel 2 – Grundsätze

1. Recht auf Wasser bedeutet, dass jeder Mensch zu jeder Zeit und in ausreichender Menge physischen und wirtschaftlichen Zugang zu Wasser in angemessener Qualität hat, um seinen Grundbedarf zur Ernährung und zur Hygiene zu decken.

2. Die Gewährleistung eines Rechts auf Wasser ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Jeder Staat muss das Höchstmaß seiner verfügbaren Mittel einsetzen, um ein Recht auf Wasser gemäß Art. 1 für alle Menschen unter seiner Rechtshoheit zu gewährleisten, ohne dabei andere zentrale Menschenrechte zu gefährden.

3. Die Unterstützung von Staaten, die ein Recht auf Wasser für Menschen unter ihrer Rechtshoheit nicht gewährleisten können, ist Aufgabe der internationalen Gemeinschaft....

4. Der Zugang zu Wasser darf nicht als Zwangsmittel zur Erreichung politischer oder militärischer Ziele eingesetzt werden.

5. Das Recht auf Wasser schließt die Aufgabe der Staaten ein, Gewässer unter ihrer Rechtshoheit vor Verunreinigungen derart zu schützen, dass Schäden gegenüber Menschen ausgeschlossen und gegenüber Tieren und Ökosystemen soweit wie möglich vermieden werden.

6. Die Nutzung eines grenzüberschreitenden Gewässers durch einen Staat darf in keinem Fall das Recht der Menschen eines anderen Staates auf ausreichend sauberes Wasser zur Ernährung und für Hygienezwecke beeinträchtigen, soweit nicht vergleichbare Rechte des nutzenden Staates betroffen sind.“

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU):
Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser. Bremerhaven 1997, S. 387

5.4 Kooperation statt Konflikt

Neben dem Bemühen, die Wasserkrise auf der quantitativen und auf der qualitativen Ebene zu lösen, konzentrieren sich die internationalen Anstrengungen darauf, das Konfliktpotenzial von Wasser zu entschärfen. Die zentrale Vision dahinter ist, dass knappe Wassermengen nicht zwangsläufig zum Konflikt führen müssen, sondern im Gegenteil eine große Chance zur Kooperation bieten. Auf dem Prinzip "Kooperation statt Konfrontation" basieren daher die erfolgversprechendsten Lösungsansätze, die international verfolgt werden. Dieser Ansatz basiert auf der zentralen Überlegung, dass die Verteilung und Nutzung von Wasser nicht auf der Grundlage politischer Grenzziehungen, sondern auf der Grundlage natürlicher Flusssysteme erarbeitet werden muss. Dieser watershed-Ansatz verpflichtet

alle am natürlichen Flusssystem teilhabenden Staaten oder Provinzen zur einvernehmlichen Regelung und gleichberechtigten Kooperation bei der Nutzung des Wassers, gleich ob es sich dabei um einen Ober- oder Unterliegerstaat handelt. Konkrete Umsetzung erfährt dieser Ansatz seit vielen Jahren z. B. im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Donau- und der Rhein-Anrainerstaaten. Diese Erfahrungen flossen dann auch in die Petersberger Erklärung ein, die zu den bedeutendsten wasserpolitischen Empfehlungen der 90er-Jahre zählt. Wenngleich die Weltwasser-Charta des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „nur“ Vorschlagscharakter hat und nicht international beschlossen wurde, so kommt diesem Papier unter den zahlreichen internationalen Erklärungen zum Umgang mit der knappen Ressource Wasser doch eine besondere Bedeutung zu.

M1 Wichtige internationale Konferenzen und Erklärungen zum Weltproblem Wasser seit 1990

Jahr	Ort/ Erklärung	Kontext/Zielsetzung/Vereinbarung
1990	Charta von Montreal	Internationales Forum mit dem Thema: „Trinkwasser und Abwasser“ zum Abschluss der Internationalen Dekade für Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung. Das Ziel der internationalen UN-Dekade, jedem Menschen auf der Erde Zugang zu sauberem Wasser zu gewähren, wurde nicht erreicht.
1992	Erklärung von Dublin	Internationale Konferenz zum Thema Wasser und Umwelt – „Das Wasser in der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung“, organisiert von den Vereinten Nationen zur Vorbereitung des Umweltgipfels von Rio de Janeiro, 1992
1997	Valencia	Weltkonferenz mit Unterstützung der UNESCO zum Thema „Umgang mit dem Wasser im 21. Jahrhundert – auf dem Weg zu einer internationalen Rechtsprechung“
1998	Straßburg	Europäisches Forum zum Thema: „Das Wasser als Quelle von Staatsbürgertum, Frieden und regionaler Entwicklung“
1998	Petersberger Erklärung	Internationale Konferenz auf dem Petersberg bei Bonn zum Thema „International River Basin Management“ auf Initiative der deutschen Regierung. Die Nutzung grenzüberschreitender Gewässer soll nach dem Beispiel des Rheins von internationalen Gremien der Anrainerstaaten gemeinsam gemanagt werden.
1998	Paris	Internationale Konferenzen: auf Initiative der französischen Regierung: „L'eau et développement durable“ und auf Initiative der der UNESCO zum Thema „Wasserressourcen der Welt“
2000	Den Haag	2. Welt-Wasser-Forum zum Thema: „From Vision to Action“
2001	Bonn	Internationale Konferenz zu Süßwasser. Im Mittelpunkt standen die Themen Wasser- und Sanitärversorgung für die Armen, Vermeidung von Wasserverschmutzung, ökologisch verträgliche Wassernutzung, grenzüberschreitende Gewässer sowie Dürren und Überschwemmungen
2002	Johannesburg	Weltgipfel Rio plus 10. Zum Bereich Wasser und Abwasser wurde vereinbart, dass bis zum Jahr 2015 der Anteil der Menschen ohne sicheren Zugang zu Trinkwasser und ohne Zugang zu Kanalisation halbiert werden soll.

Zusammengestellt und ergänzt von Thomas Hoffmann nach Riccardo Petrella: Wasser für alle. Rotpunktverlag Zürich 2000, 42, 43 und der fortlaufenden Presseberichterstattung